

Büro des Bürgermeisters  
Berliner Platz 1

46395 Bocholt

## **Anfrage**

des Stadtverordneten Thomas Eusterfeldhaus (CDU)

### **Landesprogramm „Gute Schule 2020“**

Am 14. Dezember 2016 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen mit den Stimmen von SPD und Bündnis90/Die Grünen das „Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)“ beschlossen. Demnach stellt das Land den Kommunen in den nächsten vier Jahren Schuldendiensthilfen zur Verfügung. Es wird die Tilgung von Krediten für die Sanierung von Schulen in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro und die Zinszahlungen der Kommunen für das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ übernehmen.

Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes bestimmt sich das Gesamtkreditkontingent jeder einzelnen Kommune jeweils zur Hälfte nach der Höhe ihrer Schlüsselzuweisungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2011 bis 2015 und der Höhe ihrer Schulpauschale/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2016.

Für die Stadt Bocholt ergibt sich nach diesem Verteilungsschlüssel ein Gesamtkreditkontingent in Höhe von 4.634.688 Euro, welches zu gleichen Teilen auf die Jahre 2017 bis 2020 verteilt wird.

Nach Berechnungen des Städte- und Gemeindebundes sowie des Landkreistages Nordrhein-Westfalen erhält der kreisangehörige Raum aufgrund des beschlossenen Verteilungsschlüssels rund 150 Millionen Euro des Gesamtprogramms weniger als im Falle einer Verteilung der Mittel ausschließlich auf Grundlage der Schulpauschale/Bildungspauschale. Die beiden kommunalen Spitzenverbände haben sich daher im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens klar für eine Verteilung der Kreditkontingente gemäß der Bildungspauschale ausgesprochen (siehe [Landtag Nordrhein-Westfalen, Stellungnahme 16/4522](#)).

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Stadtverwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.02.2017:

1. Wie hoch wäre das Gesamtkreditkontingent der Stadt Bocholt, wenn dieses ausschließlich nach der Höhe der Schulpauschale/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 bestimmt werden würde?
2. Wie hoch wäre das Gesamtkreditkontingent der Stadt Bocholt, wenn dieses ausschließlich nach dem im Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 festgelegten Schüleransatz bestimmt werden würde?

Thomas Eusterfeldhaus